



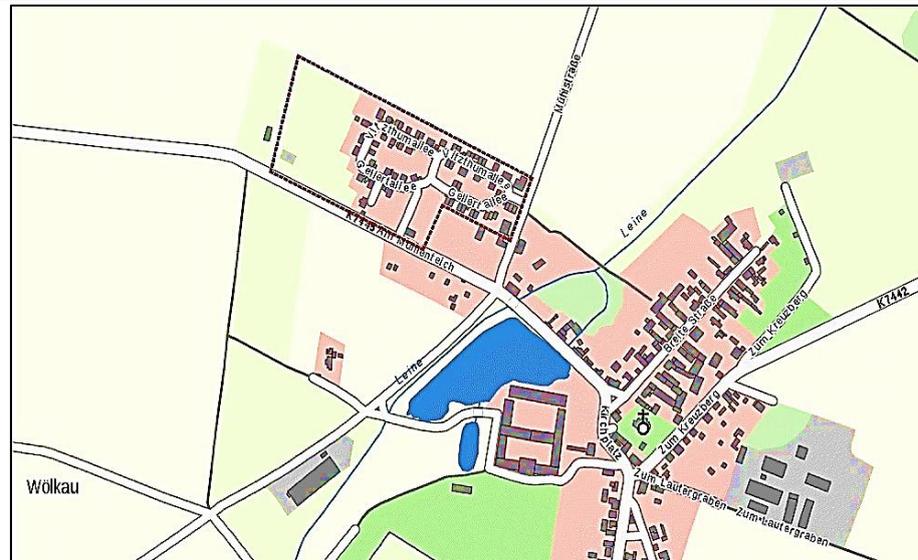
Gemeinde Schönwölkau

Satzung (Entwurf)

zur Aufhebung des Vorhaben- u. Erschließungsplanes „Flur 4 A“



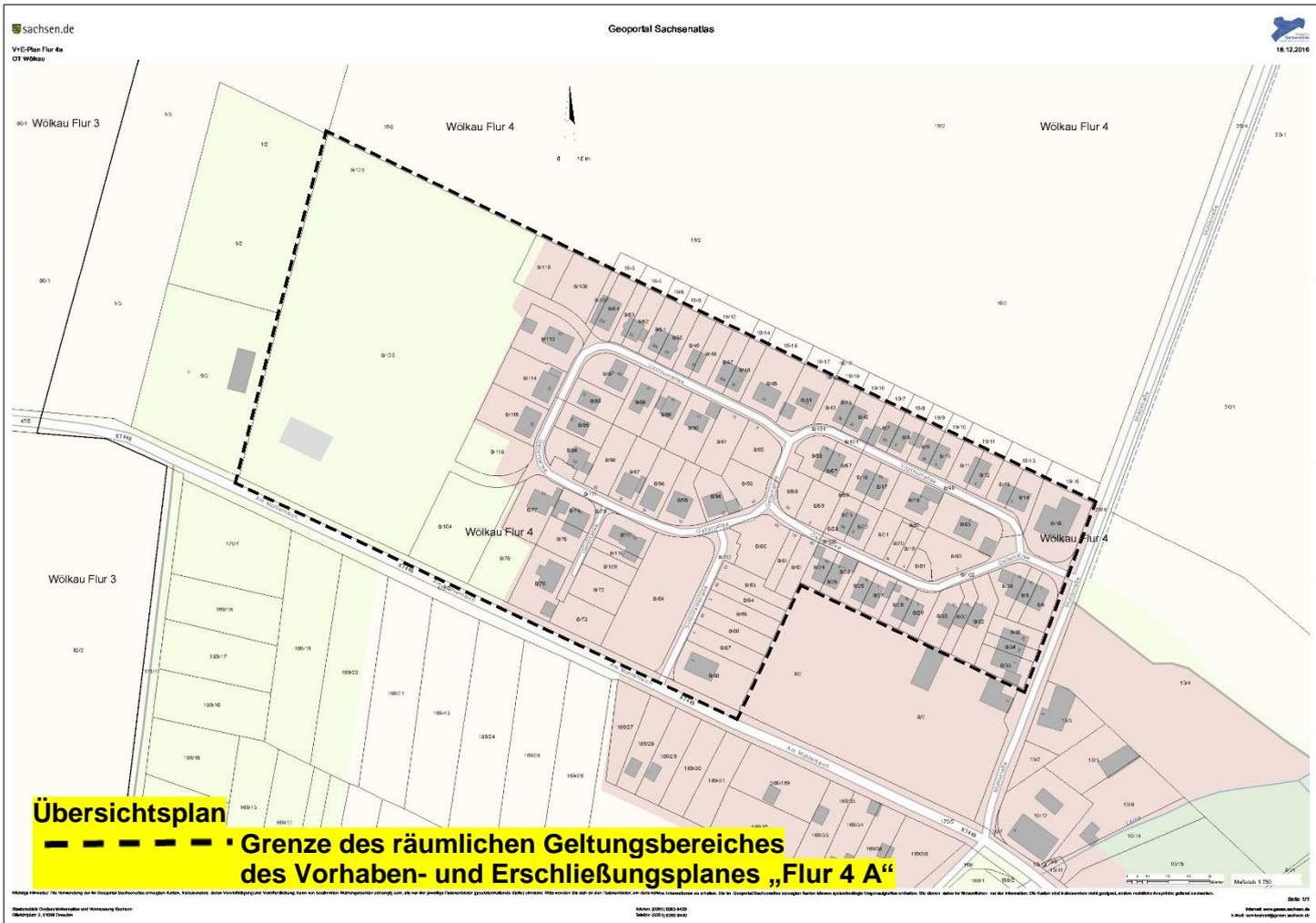
Geltungsbereich



Planverfasser:

Dr. Paatz und Partner GmbH
Ingenieurbüro für Stadtplanung und Stadterneuerung
Gerhard-Ellrodt-Straße 24; 04249 Leipzig
Tel.: 0341 4243240; eMail: paatz.gmbh@t-online.de

26.03.2018



Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Flur 4 A“

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst das im Übersichtsplan umgrenzte Gebiet des am 13.08.1992 in Kraft getretenen Vorhaben- und Erschließungsplanes „Flur 4 A“ im Ortsteil Wölkau der Gemeinde Schönwölkau.

§ 2 Gegenstand der Satzung

Der Vorhaben- und Erschließungsplan „Flur 4 A“ wird aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt der Gemeinde Schönwölkau in Kraft.

§ 4 Sonstiges

Der Vorhaben- und Erschließungsträger hat die ihm obliegenden vertraglichen Verpflichtungen vollumfänglich erfüllt.

Hinweise

1. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von einem Jahr seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass
 - a) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 - b) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 - c) der Bürgermeister den Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 - d) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach c) oder d) geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche der in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.
3. Die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Vorhaben- und Erschließungsplanes und des Flächennutzungsplanes nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Verfahrensvermerke

Ausfertigung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau hat die Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Flur 4 A“ beschlossen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), § 4 der Sächsischen

Gemeindeordnung (SächsGemO) und § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Schönwölkau, den

Volker Tiefensee
Bürgermeister

(Siegel)

Planunterlage

Die Darstellung des Grenzverlaufes und der Bezeichnung der Flurstücke innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Flur 4 A“ entspricht den Katasterangaben vom __.__.201__.

Eilenburg, den

Landratsamt Landkreis Nordsachsen
Vermessungsamt
Amtsleiter

(Siegel)

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau hat in seiner Sitzung am 26.03.2017 den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplans „Flur 4 A“ im Ortsteil Wölkau gefasst. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Schönwölkau Nr. 0_/2018 vom __.0_.2018 erfolgt. [§ 2 Abs. 1 BauGB]

Schönwölkau, den

Volker Tiefensee
Bürgermeister

(Siegel)

Billigungs- und Auslegungsbeschluss sowie öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau hat in öffentlicher Sitzung am 26.03.2018 den Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Flur 4 A“ sowie die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegungen wurden ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Schönwölkau Nr. 0_/2018 vom __.0_.2018 bekannt gemacht.

Der Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Flur 4 A“ mit Begründung hat vom __.0_.2018 bis zum __.0_.2018 öffentlich ausgelegen.

[§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB]

Schönwölkau, den

Volker Tiefensee
Bürgermeister

(Siegel)

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau hat die Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Flur 4 A“ nach Prüfung der Stellungnahmen in der öffentlichen Sitzung am __.0__.2018 als Satzung beschlossen, sowie die Begründung gebilligt.

[§ 3 Abs. 2; § 10 Abs. 1 BauGB]

Schönwölkau, den

Volker Tiefensee
Bürgermeister

(Siegel)

Inkrafttreten

Die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde Schönwölkau Nr. __/2018 am __.0__.2018. Mit diesem Tag ist die Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Flur 4 A“ in Kraft getreten.

Schönwölkau, den

Volker Tiefensee
Bürgermeister

(Siegel)

Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Flur 4 A“ ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Flur 4 A“ nicht geltend gemacht worden. [§ 215 Abs. 1 BauGB]

Schönwölkau, den

Volker Tiefensee
Bürgermeister

(Siegel)